

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung zur Einrichtung eines
Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen
vom 19. September 2011,
zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2014.**

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 die Satzung zur Einrichtung eines Beirats für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen beschlossen.

Diese Satzung wurde vom Kreistag durch die Erste Änderungssatzung am 26. Mai 2014 geändert.

Zur Änderung zu 1:

Der Fachdienst Soziales und Senioren teilt mit E-Mail vom 17. Januar 2017 mit, dass der Beirat für Seniorinnen und Senioren in seiner konstituierenden Sitzung am 13. Oktober 2016 den Wunsch geäußert hat, nicht nur eine, sondern zwei Stellvertreter/innen-Positionen für den Vorsitz vorzusehen. Bereits in der vergangenen Wahlperiode habe man das so praktiziert und der „dreiköpfige“ Vorstand habe sich bewährt vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung seiner Arbeitsfähigkeit bei Urlaub, Krankheit u.s.w.

Durch § 26a der Kreistagsgeschäftsordnung hat man dem Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge oder Initiativen an den Kreistag zu richten. Da es aber hier um eine Satzungsänderung geht, die vom Kreistag zu beschließen ist, und der nach § 41 Satz 3 Nr. 2 HKO der Kreisausschuss die Beschlüsse des Kreistags vorbereitet, bringt der Kreisausschuss diese Vorlage in den Kreistag ein.

Zur Änderung zu 2.:

Durch den Organisationsbeschluss des Kreistags vom 5. Oktober 2015 (Vorlage 1206/2015) Buchstabe C bedarf die Bildung von Arbeitsgruppen durch Beiräte,

deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstigen Umfang der Zustimmung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss wurde im selben Organisationsbeschluss zudem aufgefordert, die diesbezüglichen konstituierenden Beschlüsse oder Satzungen zur Bildung von Beiräten entsprechend zu ergänzen.

Man hatte sich darauf verständigt, dies bei der nächsten anstehenden Satzungsänderung zu realisieren. Die Regelung in Artikel I Absatz 2 ist daher deklaratorisch.

Zur Änderung zu 3.:

Durch die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 5. Oktober 2015 wurde in § 4 Absatz 1 ein Satz 3 eingefügt, der für die Sitzungen der Beiräte und sonstigen von den Organen des Landkreises Gießen gebildeten Gremien eine Aufwandsentschädigung in Form von „Auslagenersatz“ in Höhe von 20 € je Sitzung vorsieht. Die Regelung in Artikel I Absatz 3 ist daher deklaratorisch.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter Hans-Peter
Stock

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistages

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung